Anlage zu TOP:
Einwohnerfragestunde
Bezirksvertretung Stieghorst
am 28.11.2024

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn/Frau

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:
Anke Machnik
Zimmer 016

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 3438
Anke.Machnik@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1 – Ma	19.11.2024

Querung des Radhauptweges an der Stralsunder Straße

Sehr geehrter Herr/Frau ,

Sie haben sich schriftlich bei Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier über die Lärmbelästigung an der Stralsunder Straße in Höhe der Querung des Radhauptweges beschwert und dazu folgende Fragen gestellt:

1.) Lässt sich der 30er Zonenbereich ausweiten, denn hier sind auch Kindergärten im Nahbereich und zudem führt hier ein direkter Schulweg entlang?

2.) Lässt sich entlang der Stralsunder Str., ab Zuwegung der Schweriner Str. ein LKW Durchfahrtsverbot oder eine zeitlich begrenzte (22-06 Uhr) Zone einrichten?

3.) Ist die gesamte Beschilderung ausreichend und erfüllt diese ihre gesetzliche Verkehrssicherungspflicht?

4.) Warum haben Radfahrer nur im Bereich der Stralsunder Str. ein Vorfahrtsrecht und nicht im Bereich „Elpke“ und „Otto-Brenner-Str.“?

5.) Ist die Bebauung dieser Überquerung rechtlich sichergestellt, bedingt der Einsichtnahme in beide Parkrichtungen und ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden?

6.) Welche Maßnahmen können zeitnah ergriffen werden, dass eine Lärmbelästigung für direkte Anwohner abgewandt werden?

Ihre Beschwerde wurde der Bezirksvertretung Stieghorst in deren Sitzung am 31.10.2024 zur Kenntnis gegeben.

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir mit folgendem Inhalt vor:

<u>Zu 1.</u>
Die Kinderhaus-KiTa befindet sich an einem Parkplatz mit Wendemöglichkeit, der im weiteren Verlauf in eine Anliegerstraße zur angrenzenden Wohnbebauung und zur Kita übergeht. Die direkte Zufahrt zur Kita ist daher nur bis zu besagtem Parkplatz möglich, der Eingang sowie das restliche Grundstück sind nur zu Fuß erreichbar oder

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE19200000000017669

abgezäunt. Eine direkte Verbindung zur Stralsunder Straße, welche eine Tempo(T)-30 Regelung auf der Stralsunder Straße erfordern könnte, besteht nicht. Weiterhin verläuft der Schulweg auf gesicherten Hochborden. Weder der Gehweg in Fahrtrichtung (FR) Detmolder Straße (bergauf, freigegeben für den Radverkehr) noch in Gegenrichtung von Wismarer Straße bis Roggenkamp als Gehweg ohne Freigabe für den Radverkehr lässt eine ständige, ungewöhnlich hohe Nutzung durch Schülerinnen bzw. Schüler erkennen, welche eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf T-30 erforderte.
Dazu sind Tempo-30 Zonen nur in Wohngebieten mit entsprechend häufig auftretendem Querungsverkehr zulässig. Die Stralsunder Straße liegt nicht in einem solchen Wohngebiet. Auf der östlichen Seite befindet sich zwar Wohnbebauung, diese ist aber größtenteils nicht direkt über die Stralsunder Straße erschlossen, auf der westlichen Seite befindet sich überwiegend Gewerbe und Grünflächen.

<u>Zu 2.</u>
Westlich der Stralsunder Straße liegen ein Gewerbegebiet und ein Industriegebiet. Unterbrochen wird der räumliche Zusammenhang nur durch den Grünzug, welcher zum Friedhof Sieker führt. Die Stralsunder Straße dient als Sammel-/Gewerbestraße (vgl. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen; RASt 06) den besonderen Nutzungsansprüchen der anliegenden Gewerbe-/ Industriebetriebe zum Laden und Liefern auch außerhalb der für Kunden vorgesehenen Geschäftszeiten. Dies umfasst sowohl den Einzelhandel zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung (z.B. Einkaufsmärkte) als auch Betriebe des Großhandels und Kfz-Gewerbes.

Für die Beschränkung des LKW-Verkehrs in diesem Zusammenhang müsste ein zwingender verkehrlicher Grund vorliegen, der sich aus den besonderen Umständen in dieser Sammel-/Gewerbestraße ergibt. Weiterhin müsste eine Gefahrenlage durch LKW-Verkehr bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt (vgl. § 45 insbesondere Abs. 9 Satz 1 u. Satz 3 Straßenverkehrs-Ordnung; StVO).

Die Stralsunder Straße, Wismarer Straße, Greifswalder Straße und Schweriner Straße weisen eine Verkehrsbelastung von max. 5600 - 6200 KFZ/24 h auf. Dies bedeutet eine Spitzenstunde von ca. 590 KFZ/h, eine Belastung mit LKW/24 h unter 3 % und ca. 180 Radfahrende in 24 h (Stellungnahme in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 29.02.2024).

Aus der verkehrlichen Belastung der Stralsunder Straße als Sammel-/ Gewerbestraße lassen sich weder besondere Umstände als Grund für ein zwingend erforderliches Handeln herleiten noch ist eine Gefahr im Sinne des § 45 StVO aufgrund der verkehrlichen Belastung erkennbar.
Eine Beschränkung des LKW –Verkehrs auf die Zeit 06:00-22:00 ist nicht möglich.

<u>Zu 3.</u>
Die Stralsunder Straße kreuzt zwischen Roggenkamp und Butterkamp den Geh-Radweg. Der Geh- Radweg verläuft höhengleich in FR Elpke bzw. Otto-Brenner-Straße. Die Stralsunder Straße wird mittels „abgesenkten" Bordsteins auf Höhe des Geh-Radweges gebracht. Dabei ist zu beachten, dass ein abgesenkter Bordstein einem abgeflachten Bordstein gleichzusetzen ist (vgl. LG Paderborn NVZ 2003, 40: auch abgeflachte Bordsteine…sind „abgesenkt"). Damit gilt die Regelung des § 10 StVO, die besagt, dass bei Überfahrt eines abgesenkten Bordsteins sich so zu verhalten ist, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist (vgl. § 10 Satz 1 StVO). Weiterhin ist durch Zeichen 205 sowie Zusatzzeichen 1000-32 „kreuzender Radverkehr von rechts und links" eindeutig und unmissverständlich geregelt, dass Fahrzeugführende, welche die Stralsunder Straße befahren, an der Kreuzung des Geh-Radweges Vorfahrt gewähren müssen (vgl. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 StVO i. V. m. Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 lfd. Nr. 2 StVO und Abschnitt III. zu den Zeichen 205 und 206 Vorfahrt gewähren und Halt. Vorfahrt gewähren, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO; VwV-StVO). Dass zu Fuß Gehenden ebenfalls Vorrang zu gewähren ist, ergibt sich neben den o.g. Bestimmungen zur Überfahrt eines abgesenkten Bordsteins. Im Weiteren ergibt es sich aus Zeichen 293 „Fußgängerüberweg" welches bestimmt, dass Fahrzeuge zu Fuß Gehenden das Überqueren zu ermöglichen haben

und wenn nötig warten müssen (vgl. § 26 Abs. 1 StVO) Dabei ergibt sich der Regelungscharakter aus der Markierung, nicht aus der Beschilderung, da die gemeinsame Beschilderung mit Zeichen 350 „Fußgängerüberweg“ verboten ist (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 350).

Zu 4.
Querung Elpke:
Eine Bevorrechtigung der Querung an der Elpke für den Fuß- und Radverkehr kommt aufgrund der dann auf den Stadtbahngleisen anhaltenden wartepflichtigen Kfz nicht in Betracht.
Querung Otto-Brenner-Straße:
Eine Bevorrechtigung der Querung an der Otto-Brenner-Straße für den Fuß- und Radverkehr kommt aufgrund ihrer Einstufung als Hauptverkehrsstraße und der Kfz-Verkehrsbelastung von rd. 21.000Kfz/Tag nicht in Betracht.

Zu 5.
Eine Rückmeldung erfolgt, sobald die Stellungnahmen der zuständigen Stellen vor liegen.

Zu 6.
Das Anfahren und Abbremsen bei vorfahrtberechtigten Straßen oder Überwegen stellt das, abhängig von der verkehrlichen Situation angemessene Verhalten von Fahrzeugführenden dar. Auch das Überfahren von baulich hervorgehobenen Straßenteilen (z.B. Gehwegüberfahrten, abgesenkten Bordsteinen etc.) ist nicht anders zu bewerten. Diese regelmäßigen, üblichen und erforderlichen Grundhandlungen im Straßenverkehr und ihre Begleiterscheinung (z.B. Betriebsgeräusche von Kfz aber auch quietschende Fahrradbremsscheiben) sind regelmäßig nicht vermeidbar und somit hinzunehmen.

Die Stellungnahme ist der Bezirksvertretung Stieghorst ebenfalls zur Kenntnis gegeben worden.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Machnik